

Gemeindewahlleitung Amt Warnow-West

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters über das Wahlergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung in der Gemeinde Ziesendorf am 09.06.2024

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2024 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung in der Gemeinde Ziesendorf bekannt.

Wahlberechtigte	1.169
Wähler	862
gültige Stimmen	2.455
ungültige Stimmen	51

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

AKTIVE	1.838 Stimmen, 7 Sitze
AfD	451 Stimmen, 2 Sitze
SPD	166 Stimmen, 1 Sitz

AKTIVE

Nummer	Bewerber	Wahlbereich	Stimmen
1	Witt, Thomas	Ziesendorf	339
2	Elgeti, Detlev	Ziesendorf	339
3	Beste, Rainer	Ziesendorf	192
4	Alst, Daniel	Ziesendorf	169
5	Pilkes, Christiane	Ziesendorf	161
6	Hülsmann, Dirk	Ziesendorf	150
7	Harder, Jana	Ziesendorf	138

AfD

Nummer	Bewerber	Wahlbereich	Stimmen
1	Schubert, René	Ziesendorf	451

ein Sitz bleibt unbesetzt

SPD

Nummer	Bewerber	Wahlbereich	Stimmen
1	Dahlmann, Michael	Ziesendorf	166

Ersatzpersonen

Wahlvorschlag AKTIVE

- 1 Sadowski, Janine
- 2 Methling, Matthias
- 3 Bleeck, Thomas
- 4 Sagert, Kay

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

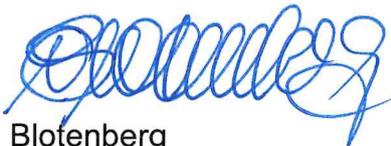
(1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.

(2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

(3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

(4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Kritzmow, 13.06.2024



Blotenberg
Gemeindewahlleiter